

Für Baißach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 fr.  
 Halbjährig . . . 4 " 20 "  
 Vierteljährig . . . 2 " 10 "  
 Monatlich . . . — " 70 "

Mit der Post:

Ganzjährig . . . . . 12 fl.  
 Halbjährig . . . . . 6 "  
 Vierteljährig . . . . . 3 "

Für Zustellung ins Haus  
 viertelj. 25 kr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 kr.

# Tagblatt.

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expeditions- & Inseraten-  
 Bureau:

Congressplatz Nr. 81. (Buch-  
 handlung von Jg. v. ...  
 mahr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einseitige Petitzeile  
 à 4 kr., bei wiederholter Ein-  
 schaltung à 3 kr.  
 Anzeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

Bei größeren Inseraten und  
 öfterer Einschaltung entspre-  
 chender Rabatt.  
 Für complicirten Satz beson-  
 dere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 106.

Dinstag, 9. Mai 1876. — Morgen: Ffidor.

9. Jahrgang.

## Die Grundzüge des Ausgleichs.

Auch unsere Regierung hat sich endlich bewogen gefunden, einige dürftige halbamtliche Mittheilungen bezüglich der Vereinbarungen mit der östlichen Reichshälfte zu veröffentlichen. Dieselben enthalten übrigens keine neuen Aufschlüsse, sondern geben nur, was bereits die letzten Tage über in zahllosen Mittheilungen laut geworden, in knaptester Form wieder. Auf ein bestimmtes Urtheil im Detail läßt sich noch nicht eingehen, da ja auch ziffermäßige Einzelheiten des getroffenen Abkommens noch nicht bekannt sind. Im allgemeinen aber läßt sich der nunmehrige Stand der Angelegenheit überblicken und lassen sich daher auch die Grundzüge des Ausgleichs einer Beurtheilung unterziehen, und das machen wir uns in nachstehenden Zeilen zur Aufgabe.

Bei den seit Neujahr zwischen den beiden Regierungen geführten Verhandlungen handelte es sich um die Lösung von fünf großen ökonomischen Fragen. Die erste betraf das Zoll- und Handelsbündnis. Da hat nun vor allem peinlich berührt die abgesonderte Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses vonseiten Ungarns und der Versuch der ungarischen Minister, dieses Bündnis von der Quotenfrage loszulösen und zum Hebel zu benutzen, der diesseitigen Reichshälfte eine finanzielle Mehrbelastung aufzuerlegen. Glücklicherweise hielt unsere Regierung allen Angriffen stand, so daß die Trennung der beiden Fragen vermieden und die Erneue-

rung des Zoll- und Handelsbündnisses beschlossen worden ist. Dies muß an und für sich als eine werthvolle Bestimmung angesehen werden, denn niemand wird die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Erhaltung eines großen einheitlichen Wirtschaftsgebietes im Interesse der Machtstellung des Reiches verkennen. Freilich konnte von den Ungarn weder eine Erneuerung auf immer, noch eine Gültigkeitsdauer auf 25 Jahre, sondern nur eine solche auf zehn Jahre wie beim Quotenverhältnis erlangt werden.

Bezüglich der Frage des allgemeinen Zolltarifs war bekanntlich in Oesterreich in letzter Zeit eine von den Industriellen hervorgerufene Schutz Zollbewegung entstanden. Unsere Industriellen wurden nicht müde zu klagen, sie könnten vor der ausländischen Concurrenz nicht bestehen, falls nicht die Einfuhrzölle erhöht würden. Das industriearme Ungarn hinwiederum machte geltend, es müsse einerseits die Zölle entrichten, welche die Regierung von den aus dem Ausland bezogenen Waren einhebt, andererseits aber auch die aus Oesterreich bezogenen Fabricate in dem Maße theurer bezahlen, als dieselben durch den Zoll den Schutz des Staates genießen. Da standen sich denn geradezu entgegengesetzte Forderungen und Ansprüche gegenüber, freihändlerische aufseiten Ungarns, Schutzzöllnerische aufseiten unserer Fabricanten. Beide Verhältnisse heischen Berücksichtigung, und wenn es als ziemlich verläßlich angesehen werden kann, daß gewisse österrreichische Industrieinteressen, die zwar nicht als all-

gemeine Interessen hingestellt werden können und welche allerdings noch der Erörterung unterliegen, den Schutz des Staates beanspruchen dürfen, so wird es auch nur folgerichtig erscheinen, wenn bei Festsetzung des allgemeinen Zolltarifs auch gewisse ungarische Interessen ihre Berücksichtigung fanden.

Wie sich nun aus den halbamtlichen Mittheilungen ergibt, einigte man sich hinsichtlich des allgemeinen Zolltarifs dahin, für einige Industrieartikel, insbesondere zum Schutze der Textilindustrie, die Zollsätze in einem dem wirklichen Bedürfnisse der Industrie entsprechenden Verhältnisse zu erhöhen; bei einigen Artikeln der landwirtschaftlichen Production wurden die bestehenden Zollsätze theils beibehalten, theils erhöht: der Ausfuhrzoll auf Hädern wird beibehalten; auf eine Reihe von Consumtionsartikeln endlich, insbesondere Kaffee, Südfrüchte, Petroleum, Wein u. dgl. werden im Interesse der Vermehrung der gemeinsamen Zolleinnahmen höhere Zollsätze gelegt. Wie hoch sich diese Finanzzölle belaufen, ist nicht gesagt, daher sich ein Urtheil über diese Maßregel auch nicht abgeben läßt.

Unter den „Artikeln der landwirtschaftlichen Production,“ deren Zollsätze theils beibehalten, theils erhöht werden sollen, ist wol in erster Linie der Getreidezoll zu verstehen, welcher den Ungarn zuliebe nicht bloß aufrecht bleiben, sondern noch verschärft werden soll. Die Bewohner der österrreichischen Alpengebiete müssen dies doppelt beklagen, da durch den Getreidezoll nicht bloß der ungehemmte Bezug eines der wichtigsten Lebensmittel erschwert, sondern

## Feuilleton.

### Papier aus Holz.

Unter dem Namen „Cellulose“ ist das auf chemischem Wege in seine Fasern aufgelöste Holz zu verstehen, ein Stoff, welcher als vollständiger Ersatz für Hädern eine große Rolle zu spielen berufen scheint. Der Gedanke, es müsse die Holzfaser sich eben so gut wie Lumpen zur Herstellung von Papier eignen, ist schon über hundert Jahre alt, denn aus jener Zeit stammende Bücher über Papierfabrication sagen einfach: die ursprünglichen Bestandtheile der Lumpen sind Hanf und Flachs, also Pflanzenstoffe, und demnach muß noch manches Andere, aus demselben Reiche Stammende zu gleichen Zwecken nutzbar sein, wenn man nur das Mittel findet, die Fasern zu einer zarten, biegsamen, leicht von einander abzulösenden Masse umzuwandeln. Diese Aufgabe an der Holzfaser zu lösen, ist zuerst zweien Engländern in Amerika gelungen, und seit 1865 blüht dort in der Nähe von Philadelphia die bedeutendste der bis jetzt mit Erzeugung des Holzzellstoffes beschäftigten Fabriken. Seitdem sind deren auch mehrere in Deutschland entstanden; nur dürfen

diese nicht verwechselt werden mit den Holzstofffabriken, welche lediglich geschliffenes Holz herstellen.

Die Erfindung, Holz vermittelst Schleifsteinen zu Zwecken der Papierbereitung zu zerkleinern, wurde vor etwa dreißig Jahren von einem Deutschen gemacht (s. Hofmanns prakt. Handbuch der Papierfabrication, Berlin 1876, bei Springer), und es bestehen jetzt in Deutschland allein wol an hundert derartige Anlagen. Das geschliffene Holz aber ist und bleibt immer Holz; wenn auch noch so sehr zerkleinert, bleibt die Faser immer noch von krustenartigen Bestandtheilen umhüllt, welche unter dem Einflusse von Luft, Licht und Feuchtigkeit bewirken, daß die mit vielem Zusätze von solchem geschliffenen Holze gefertigten Papiere sich an den Rändern gerne bräunen. Es besteht deshalb zwischen dem Holzzellstoffe oder Cellulose und dem schlechtweg Holzstoff genannten geschliffenen Holze ein Unterschied, so groß, wie zwischen einem lebendig kräftigen, saftigen und einem todten, nur ins Gewicht fallenden Körper. Sei es nun, daß dieser Unterschied von den Papierfabriken bisher zu wenig beachtet wurde oder daß die anfänglich mangelhafte Herstellung der Cellulose und ihr anscheinend höherer Preis einer allgemeinen Verwendung derselben hinderlich waren, Thatsache ist, daß erst jetzt dieser Artikel sich Bahn zu brechen

beginnt. In seinem Jahresberichte der Chemischen Technologie 1871 sagt Professor Rud. v. Wagner: „Soviel scheint doch festzustehen, daß der Holzzellstoff noch einer ungeahnten Verwendung fähig ist.“ So verhält sich wirklich; nicht nur als vollständiger Ersatz für Hädern, sondern auch zur Pulverbereitung und in manchen anderen Industriezweigen wird sich die Cellulose mit Erfolg verwenden lassen, sobald sie nur in genügender Menge und Güte zu haben ist.

Als im Jahre 1872 förmlicher Mangel an Weißpapier herrschte, wurde zur Erzeugung von solchem ein Etablissement in Aschaffenburg angeregt, dem Sitze der bekannten beiden Buntpapierfabriken, deren jede fast eine Weißpapierfabrik zu beschäftigen vermag. Während des Baues dieses Etablissements trat der Gedanke heran, die Fabrication der Cellulose damit zu verbinden und so wurden denn statt einer Fabrik eigentlich deren zwei errichtet, die jetzt, nachdem die ersten, wol für alles, was zum Dasein emporstrebt, unerläßlichen Kinderkrankheiten überstanden sind, sich gegenseitig ergänzen. Auf einer länglich hingestreckten Halbinsel des eine halbe Wegstunde abwärts sich in den Main ergießenden Aschaffbaches, mit dem malerischen Hintergrunde der Spessartberge, in dem durch die Ereignisse des Jahres 1866 bekannt gewordenen Goldbacherthale, liegen die

auch der einzige lohnende landwirthschaftliche Gewerbezweig in den Alpen, die Viehzucht, empfindlich geschädigt wird.

Die heiligste Frage bei den Ausgleichsverhandlungen, die am meisten Staub aufgewirbelt, bildete die Frage der Verzehrungssteuer. Die Ungarn traten bekanntlich mit der Behauptung heran, sie zahlten dadurch, daß sie große Mengen von Zucker und Bier aus Oesterreich beziehen, wofür hohe Verzehrungssteuern eingehoben würden, rein österreichische Abgaben, da unsere Fabricanten den Preis der Waren ja um den Beitrag der Steuerleistung erhöhen. Die Magyaren forderten daher geradezu, Oesterreich solle ihnen eine bestimmte Summe (sie hatten sich bereits bis zu sieben Millionen herausgerechnet) bezahlen, widrigenfalls sie mit der Aufrichtung von Zollschranken an unseren Grenzen drohten.

Diese Frage war schon von der Ausgleichsdeputation im Jahre 1867 gründlich erörtert worden. Wenn nun die Ungarn mit der Forderung herantraten, daß ein Theil der Steuern, die wir einheben, als von ungarischen Consumenten eingehoben, wieder Ungarn zugute komme, dann beabsichtigten sie, einen Punkt, welcher eine Bedingung und ein wesentlicher Bestandtheil der damaligen Abmachungen, insbesondere bei der Quotenbestimmung, war, von letzterer loszulösen. Einem solchen Beginnen mußte von österreichischer Seite mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Das gänzliche Stillschweigen der mehrerwähnten amtlichen Mittheilung über das sogenannte Verzehrungssteuer-Präcipuum, welches die Ungarn forderten, sowie die Bemerkung, daß das Zoll- und Handelsbündnis wesentlich unverändert erneuert werde, beweist, daß diese Forderung von den Ungarn fallen gelassen wurde. Unsere Minister haben allerdings nur ihre Schuldigkeit gethan, wenn sie mit aller Entschiedenheit einem solchen Ansinne an unseren Steuerfächer entgegentraten, denn bezüglich dieser Forderung gibt es keinen Rechts- und Billigkeitsstandpunkt, um von den Abmachungen des Jahres 1867 in irgend einer Weise abzuweichen. (Schluß folgt.)

## Politische Rundschau.

Kaisbach, 9. Mai.

**Inland.** Die „Politische Correspondenz“ theilt die wesentlichsten Punkte der Ausgleichsverhandlungen in folgendem mit: Das Zollbündnis wird auf zehn Jahre (wesentlich in der gegenwärtigen Fassung) erneuert. Die Kündigung vor dem neunten Jahre ist ausgeschlossen. Bezüglich des allgemeinen Zolltarifs wurde vereinbart, für einige Industrieartikel, insbesondere zum Schutze der Textil-

industrie, die Zollsätze, den wirklichen Bedürfnissen entsprechend, zu erhöhen, ebenso wurden bei einigen landwirthschaftlichen Erzeugnissen die Zollsätze theilweise erhöht und beschlossen, bei einer Reihe von Consumartikeln höhere Zollsätze einzuführen. Betreffs der Verzehrungssteuern wurde vereinbart, die Verhandlungen über eine Reform des Zucker- und Branntweinsteuergesetzes ehestens abzuschließen und den landwirthschaftlichen Brennereien Begünstigungen zuzuwenden. Das bisherige Quotenvverhältnis, sowie der Abzug der Steuerresiduen vom gemeinsamen Zolltragnis wurde mit der Modification beibehalten, daß die beiden Reichshälften an der Restitution für den ausgeführten Zucker, Branntwein und Biere im Verhältnisse der jährlichen Bruttoerträge der respectiven Steuern theilnehmen.

Die Regierungen erkannten sich gegenseitig das Recht der Errichtung einer selbständigen Zettelbank zu. In den nächsten zehn Jahren jedoch soll unter der principiellen Anerkennung der Einheit der Note und Bedeckung in beiden Ländergebieten zur ausschließlichen Notenausgabe nur eine Bankgesellschaft mit zwei coordinirten Bankanstalten in Wien und Budapest und mit einem paritätisch zusammengesetzten Centralorgan ermächtigt werden, welches die Vermögensverwaltung besorgt. Die Bankanstalt in Wien erhält siebenzig, in Budapest dreißig Prozent der emittirten Noten zur ausschließlichen Verwendung im Bankgeschäfte. Die Regierungen formulirten ein Programm zur Ausführung dieser principiellen Abmachungen, welches sie in den Verhandlungen mit der betreffenden Bankgesellschaft zur Geltung zu bringen bemüht sein werden. Das Programm enthält Punctationen über die Organisation beider Bankdirectionen, sowie des Centralorgans, über die örtliche Aufbewahrung des einheitlichen Metallschages, über welchen nur das Centralorgan verfügt, sowie über die Bildung eines außerhalb der Bank stehenden Controlorgans zur Ueberwachung des Bestandes des Bedeckungsschages.

Nicht weniger als vier Interpellationen sollen im ungarischen Reichstage über das Ergebnis der Ausgleichsverhandlungen gestellt werden; sämtliche Parteien des Hauses wollen, jede in ihrer Weise und mit der entsprechenden Motivierung, das Cabinet über die Action in Wien befragen. Die liberale Partei wird zwei dieser Interpellationen besorgen; die eine wird von dem Anhange des Cabinets im Reichstage ausgehen, die andere von den dissentirenden Verecktern des selbständigen Zollgebietes. Herr v. Tisza wird die in einem Minister-rathe festgestellte Antwort ertheilen. Ebenso sind die Eröffnungen, welche der ungarische Ministerpräsident seinen Parteigenossen machte, in einem Mi-

nisterrathe durchberathen worden. Eine pester Correspondenz will wissen, Herr von Tisza werde diese Mittheilungen der österreichischen Regierung früher schriftlich übermitteln, damit auch unser Cabinet gleichzeitig eine ähnliche Kundgebung verlaubliche.

Nach einem wiener Telegramm der „Kölnischen Ztg.“ bezeichnete Graf Andrassy „gesprächsweise“ den Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ als durchaus nicht officiös. Weiter erklärte der österreichische Minister, jedem etwaigen Interventionsplane entschieden entgegenzutreten zu wollen. Und in Uebereinstimmung damit wird der „Augsb. Allg. Ztg.“ aus Wien telegraphirt: „Die Gerüchte über eine von Oesterreich beabsichtigte oder Oesterreich zugemuthete Occupation Bosniens werden aufs nachdrücklichste dementirt. Als Zweck der berliner Conferenz wird die Herbeiführung der Waffenruhe und die Auffindung neuer Bürgschaften für die Rechte der Kaiser bezeichnet.“

**Ausland.** Ueber die Occupation der insurgirten Provinzen äußert sich der „Pester Lloyd“, die letzten Siege Mulhtar Pascha's hätten die Herbeiführung eines Waffenstillstandes erleichtert. Die Nothwendigkeit radicaler Maßregeln trete nirgends hervor. Die Bedeutung der berliner Unterredung sei speciell mit Bezug auf den Aufstand also etwas abgeschwächt, doch sei sie für den Frieden und die conservativen Interessen Europas um so größer. Die militärische Leistung der Türken am 27., 28. und 29. April wird als glänzend belobt; europäische Truppen hätten unter gleichen Bedingungen versagt.

Diese Woche treten die französischen Kammerer wieder zusammen. Unter den Vorlagen von Bedeutung, welche sie zunächst zu erledigen haben werden, sind das Mairegesetz, die Amnestie-Anträge und die Reform des Universitätsgesetzes zu erwähnen. Bezüglich der beiden letzteren Gegenstände wird eben in ganz Frankreich eine rührige Petitionsbewegung in Scene gesetzt. Die Bischöfe fordern die Familienväter auf, gegen die Waddington'sche Vorlage zu protestiren; eine Masse von Petitionen wird zu diesem Zwecke in den Parrochien colportirt und der Kammer eingesendet. Man bemüht sich in denselben, die Unterrichtsfrage auf das privatrechtliche Gebiet hinüberzuspielen.

Im englischen Unterhause wurde am 6. d. die Interpellation Cochrane's über die Occupation Rhodands durch Rußland verhandelt. Disraeli erklärte, Rußland wisse, daß England die natürliche Entwicklung des russischen Reiches in Asien nicht eiferfüchtig betrachte. Ebenso sei es selbstverständlich, daß England entschlossen ist, das indische Reich und seinen Einfluß im Orient aufrechtzuerhalten. Rußland kenne diese Absicht und halte sie nicht für unver-

vielen Gebäude, über welche ein 96 Meter hoher, musterhaft gebauter Schornstein emporragt. Hier hat man Gelegenheit, den Prozeß zu verfolgen, der selbst in unserer kunstfertigen Zeit noch einige Bewunderung verdienen dürfte: wie nemlich ein Haufen Holz, früh morgens aus dem Walde frisch herein- gefahren, abends als Papier in die Druckerei oder Färberei wandert, und zwar als ein anerkannt gutes und kräftiges Papier. Zuerst wird das Holz — meist Nadelholz — von der Rinde befreit oder „abgehaselt“, dann durch Maschinen in kleine Stücke zertheilt und diese in große eiserne Trommeln gebracht, welche wie ein Sieb durchlöchert sind. Zehn derselben füllen einen großen eisernen Kessel, werden hier bei hohem Dampfdruck von Sodalauge durch- stromt und so ihr Inhalt binnen 6 Stunden in Holzfaser und Cellulose aufgelöst. Dieser Stoff muß nun im „Waschholländer“ sich von allen Resten der Lauge befreien und dann in den „Bleichholländer“ hineinlaufen, um sich da durch Chloralkal und etwas Schwefelsäure zu reinlich weiß aussehendem Holzstoff ausbleichen zu lassen. Dieser Prozeß dauert etwa 2 Stunden. Aber noch ist der Stoff nicht sauber genug, er enthält noch Knoten und Splittchen des Holzes und diese werden ihm vollends dadurch abgenommen, daß er auf den soge-

nannten „Raffineur“ über einen „Knotenfänger“ läuft. Wieder einige Stunden später begegnen wir ihm auf dem Wege vom „Ganzzeug“ zum „Mischholländer“ und verfolgen seine Laufbahn zur Papiermaschine; das ist die Station der Vollendung; wenige Minuten genügen, um den bisher formlosen Stoff zu fester, völlig ungeahnter Gestalt umzubilden. Der ursprüngliche Waldbaum geht als Druck-, Schreib- oder Packpapier aus der Maschine in alle Welt hinaus.

Das Problem, aus Holz ohne den mindesten Zusatz von Hadern ein für nahezu alle Zwecke brauchbares Papier herzustellen, hat im Großen zuerst die aschaffenburgische Weißpapierfabrik gelöst. Aber weit wichtiger noch und bedeutender als diese Papiererzeugung ist die der Cellulose. Das Etablissement verarbeitet von jetzt ab täglich gegen 400 Zentner Holz zu 100 Zentnern Zellstoff, verbraucht davon den dritten Theil selbst und verkauft das Uebrige an andere Fabriken.

Durch die Thatfache, daß man gutes, brauchbares Papier ohne Lumpen machen kann, wird in der Papierfabrication selbst sich ein großer Umschwung vollziehen. Der Schwerpunkt derselben lag nemlich bisher in dem Einkaufe, der Sortierung und der Zubereitung der Lumpen. Die Wiederwärtigkeiten des Einkaufes aber, wobei Uebersichtun-

gen durchaus unvermeidlich sind, die Schwierigkeiten, das Sortierungspersonal zu überwachen, die Kräfte und Maschinen, welche arbeiten müssen, um die Hadern so weit fertig zu stellen, als die fertig zu habende Cellulose es bereits ist, dies alles läßt sich in Ziffern nicht ausdrücken. Würden heute noch neue Papierfabriken angelegt — was freilich unter den gegenwärtigen Geschäftsverhältnissen für lange Zeit nicht zu erwarten steht — so könnte dies mit dem halben Anlagekapital geschehen und jedenfalls erfordert eine Fabrik, welche sich nicht mit Hadern-einkauf zu befassen hat, ein viel geringeres Betriebskapital, denn ihr Rohstoff, die Cellulose, wird so rasch zum fertigen Fabricate, daß sie mit der Einnahme für letzteres den ersteren decken kann. Das Vorurtheil freilich, welches jeder Neuerung im Wege steht, dazu die Unlust des Personales, sich in eine andere, wenn auch einfachere Fabricationsweise hineinzuwerfen, sind Factoren, welche zu bewältigen nur der Zeit und der Einsicht vorbehalten bleibt. Dadurch ferner, daß der kraftlose Brei des geschliffenen Holzes für manche Papiere in allzu großer Menge verwandt und so dessen Qualität bedauerlich verschlechtert worden ist, hat sich ein allgemeines Mißtrauen erhoben gegen alles, was Holz und Papier in Verbindung bringt.

träglich mit dem guten Einvernehmen beider Länder. Das Einvernehmen beider Mächte sei niemals besser gewesen als jetzt. Rußlands Eroberungen in Centralasien seien für die dortige Bevölkerung ebenso vorteilhaft wie jene Englands in Indien für die indische Bevölkerung. Cochran zog seinen Antrag zurück. Northcote erklärte, die Regierungen haben den Seemächten bisher nicht vorgeschlagen, den Suezkanal gemeinsam zu verwalten. England sei bereit, einen solchen Vorschlag anzunehmen.

## Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

(Gegen die Entweihung der Sonn- und Feiertage) zieht „Novice“ in ihrer letzten Nummer ernstlich zu Felde. Man würde wol meinen, daß das vorzugsweise für ländliche Lesertreue bestimmte kirchliche Blatt zunächst der Landbevölkerung zu Gemüthe führen werde, wie seine Ruhetage, anstatt als Tage des Herrn zur geistigen Anferbauung benützt zu werden, durch die landesübliche Trunksucht sich zum Gegentheil gestalten und nur Unheil über das Land und dessen Bewohner bringen, indem es durch die Gerichtsverhandlungen nachgewiesen ist, daß die Kapital-Verbrechen in Krain, nentlich jene der schweren Verletzung, des Todtschlages und der öffentlichen Gewaltthätigkeit meist auf die Sonn- und Feiertage entfallen. Zu solchen ominösen Folgen der Sonntagsfeier gehören auch die zahlreichen Verunglückungen beim Pölschießen an Kirchtagen und anderen Festen. Doch von all dem ist in der „Novice“ nichts zu lesen. Das fromme Blatt ereifert sich vielmehr gegen Eisenbahnen, Telegraphen und Postanstalten, daß diese uneingedenk des Spruches „Gottesdienst geht vor Herrendienst“ auch an den dem Herrn geweihten Tagen niedrigem Erwerbe nachgehen und die Arbeit nicht ruhen lassen. Schließlich wird die in England übliche strenge Heilighaltung der Sonntage als nachahmenswerthes Beispiel angeführt. Wir bedauern nur, daß „Novice“ so kurzfristig ist, die ihr viel näher liegenden Entweihungen der Sonntagsfeier seitens der ländlichen Bevölkerung mit Stillschweigen zu übergehen, und wenn sie schon englische Sitte als Beispiel für Krain anführte, so sollte sie auch die in dem Volksbewußtsein der britischen Nation tief eingewurzelte Achtung vor dem Gesehe ihren Lesern zur Nachahmung anempfehlen, anstatt dem Landvolke durch Misachtung der bestehenden Gesehe, der weltlichen und geistlichen Autoritäten mit üblem Beispiele voranzugehen, so daß es uns nicht Wunder nehmen darf, wenn das behörte Volk sich an behördlichen Organen vergreift, indem ja seine Führer gegen das Gesehe und dessen Exekutivorgane nur Schimpf und Hohn zur Schau tragen.

(Inspectionstreife.) Der Herr Landespräsident, Ritter von Widmann bereiste den politischen Bezirk Voitsch und besuchte auch die Bergstadt Zdrja.

(Ernennungen.) Steueramtspractican Albert Palm und Rechnungsdepartementspractican Paul Smolej wurden zu provisorischen Assistenten des hiesigen k. k. Landesgastamtes ernannt.

(Schwurgerichtssitzungen.) Als Vorsitzende werden in der nächsten Sitzungsperiode fungieren: in Laibach Landesgerichts-Präsident Anton Gertscher, als dessen Stellvertreter O. W. Johann Kaprey und O. W. Dr. Leitmaier; in Rudolfswerth: Kreisgerichts-Präsident Vinzenz Feuniter, als dessen Stellvertreter O. W. Dr. Andreas Bojska.

(Der Violinvirtuose Krejma) befindet sich wieder auf Kunstreisen; er concertierte in voriger Woche in Fiume, wird heute und morgen in Triest, in den weiteren Tagen in Görz und im Verlaufe der nächsten Woche in Laibach Concerte geben.

(Die Witterung) nahm seit fünf Tagen winterlichen Charakter an; auf den Bergen nächst Stein und in Oberkrain, im Karstgebiete und in allen höher gelegenen Landestheilen fiel vorgestern und gestern Schnee; sogar die Postwagen aus Gottschee und Rudolfswerth führten auf ihren Dächern Schneespuren mit nach Laibach. In Triest wüthet seit drei Tagen bei unaufhörlichem Regen die Bora und herrscht eine Kälte, wie eine solche gewöhnlich nach Weisnachten aufzutreten pflegt. Trösten mag uns die Thatsache, daß in Frankreich, England, Belgien, Deutschland und in der Schweiz eben auch sehr ungünstige Witterung herrscht.

(Die Ueberschwemmungen auf dem Laibacher Moore) wiederholen sich in bedenklicher Weise. Feuer sind bereits zum viertenmale ausgedehnte Flächen daselbst unter Wasser gesetzt worden. Die nach den vorgestrigen starken Wüsten eingetretene letzte Ueberschwemmung droht die neuen Ansaaten gänzlich zugrunde zu richten, welche von den Morastanstellern infolge der vorhergegangenen Vernichtung ihrer Wintersaaten durch die Hochwässer gemacht worden sind. Ebenso unrentabel wie die Bodenkultur ist auch der Torfstich geworden. Vielen Grundbesitzern ist die Ausbeute des ganzen Jahres an getrocknetem Torf durch die wiederholten Hochwässer fortgeschwemmt worden. Während in früheren Jahren bedeutende Ueberschwemmungen des Moores erst nach wochenlangem Regen eintraten, genügt dormalen ein 24 Stunden anhaltender Landregen, um weite Flächen unter Wasser zu setzen und bei dem nur sehr langsam erfolgenden Abflusse der Gewässer jeden Ertrag des Kulturbodens in Frage zu stellen. Alles deutet darauf hin, daß der kultivierte Morastgrund in seinem Niveau sich gegen früher bedeutend gesenkt hat. Es ist wirklich höchste Zeit die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, was auch durch den vom krain. Landtage beschlossenen Morastkultur-Gesegentwurf beabsichtigt wird, um die so häufige Wiederkehr solcher Calamitäten zu verhindern, indem sonst das mit so günstigen Erfolgen der Kultur unterzogene Morastgebiet als Kulturland aufgegeben und einer neuen Verumpfung preisgegeben werden müßte.

(Wünsche und Beschwerden.) Jene Allee, welche nächst der Klagenfurter Mauth vom Wächterhause der Südbahn in die Hauptlinie der Latiermannsallee führt und von Fuhrwerken und Fußgehern benützt wird, befindet sich in schlechtem Zustande. Im Namen des verlehrenden Publikums wird um Herstellung dieser Alleestraße ersucht.

(Ein Sängerselbst) findet am 13. und 14. August l. J. in Cilli statt; an demselben werden auch Gesangsvereine aus Krain theilnehmen.

(Aus der Bühnenwelt.) Die Gesellschaft Schwabe in Triest hat am 7. d. ihre Vorstellungen im Armoniatheater abgeschlossen. Die Herren van Hell und Pöpler, Fräulein Santini und Frau Weber wurden durch vielen Beifall ausgezeichnet.

(Historischer Wochenkalender): 8. Mai 1429, Jeanne d'Arc befreite Orleans; 9. Mai 1805, Friedrich v. Schiller gestorben; 11. Mai 1873, Erlass der Majgesehe; 12. Mai 1845, A. W. v. Schlegel gestorben; 13ten Mai 1792, Pius IX. geboren; 13. Mai 1717, Maria Theresia geboren; 13. Mai 1871 Auber gestorben.

(Berichtigung.) In unserem gestrigen Berichte über die Generalversammlung des Musikvereines soll es anstatt a conto Zahlung an den Feuerwehverein richtig lauten: „an das frühere Musikcomité“ und einige Zeilen weiter muß es heißen: „vom früheren Musikcomité übernommene Inventarstücke“.

## Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten **Original-Lose** rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, andererseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz.

Durch ihre Pünktlichkeit und Reellität bekannt, wird die Firma

**Valentin & Comp. in Hamburg**

jedermann besonders und angelegentlichst empfohlen.

## Zur Gesundheitspflege in Laibach.

(Schluß.)

Der Gesundheitsrath in Klagenfurt stellte in Bezug auf Verbesserung des alten Systems folgende Anträge: 1. Die Uebernahme der Arbeitsleistung für die Stadtreinigung ist öffentlich auszuschreiben und demjenigen zu übertragen, welcher mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet ist, mit den besten Apparaten die Reinigung und Verführung, sowie Verarbeitung der Auswurfstoffe zu Dünger vornehmen will und außerdem die nöthige Garantie bietet und billige Bedingungen stellt. Der abzuschließende Vertrag wäre vor der Genehmigung desselben dem Gesundheitsrath zur Begutachtung mitzutheilen. 2. Jeder Hausbesitzer, welcher seine eigene Düngrube für Rebricht u. dgl. besitzt, ist verpflichtet, seinen Parteien im Innern des Hauses an einem bestimmten Orte ein bewegliches und leicht handbares Gefäß zur Aufbewahrung des sich im Hause sammelnden

Unrathes aufzustellen. In dasselbe darf keine Kohlenasche geschüttet werden. Die Gefäße werden von eigenen vom Magistrat bestellten Fuhrwerken zu bestimmten Zeiten abgeholt. Düngruben müssen ebenfalls mindestens einmal im Jahre gründlich gereinigt werden. 3. Geschieht die Reinigung der Abortgruben durch Apparate, die eine geruchlose Manipulation sowohl bei der Räumung als bei dem Verführen zulassen, so ist die Zeit für die Räumung und Verführung eine unbeschränkte. Geschieht die Räumung jedoch nicht in dieser Weise, so ist die Zeit dafür vom 1. October bis Ende April bestimmt, und zwar nur während der Nachtzeit von 11 bis 6 Uhr innerhalb des Grabens und von 10 bis 6 Uhr in den Vorstädten. Nach 6 Uhr dürfen Fahrzeuge mit Fäcalstoffen nicht mehr im Rayon der Stadt sich befinden. In außergewöhnlichen Fällen darf mit vorher eingeholter magistratlicher Bewilligung auch in der Sommerzeit von 11 bis 4 Uhr in der Nacht geräumt und verführt werden. 4. Sämtliche Gefäße, worin Fäcalmassen aus der Stadt ausgeführt werden, müssen vollkommen dicht verschlossen sein und nach jedesmaligem Gebrauch sorgfältig gereinigt werden. Solche Fahrzeuge mit solchen Gefäßen auch bei Tag verkehren dürfen, so müssen selbe außerdem ein gefälliges Aeußeres haben und Fahrzeug und Wagen immer sorgfältig gewaschen werden. 5. Die Fäcalstoffe, sowie Rebricht dürfen nur auf außerhalb der Stadt vom Magistrat angewiesenen Plätzen abgelagert und zu Dünger verarbeitet werden. Hausbesitzer, welche die Fäcalstoffe auf ihren Feldern außerhalb der Stadt direct verwenden wollen, haben für den Fall, als die Räumung ein Unternehmer besorgt, bezüglich der Verwendung mit demselben sich abzufinden. Hausbesitzer, die diese Stoffe auf ihren Feldern, welche jedoch noch in der Nähe von bewohnten Häusern und frequenten Wegen der Stadt sich befinden, verwenden wollen, müssen außerdem noch die Fäcalstoffe auf einem Punkte am Felde in flache Gruben entleeren und diese sofort mit Erde oder Asche u. dgl. dicht bedecken, daß die Umgebung vollkommen geruchlos ist. 6. Die Hausbesitzer sind verpflichtet, ihre Abortgruben nur von dem oder von den vom Magistrat aufgestellten und überwachten Mehrungsräumern räumen und deren Inhalt verführen zu lassen. Für Ausnahmefälle ist die Bewilligung des Magistrates einzuholen, jedoch können solche Ausnahmen bloß gegen beliebigen Widerruf unter starrer Wahrung aller sanitätspolizeilichen Vorschriften, und hauptsächlich nur für Grundbesitzer an der Grenze des Stadtgebietes, zugelassen werden. 7. Die Hausbesitzer haben für die Entleerung ihrer Abortgruben und Verführung des Inhaltes oder für die Verführung der Tonnen und Aufstellung der neuen Tonnen die behördlich genehmigten Einheitspreise an die Unternehmer zu bezahlen. Die Gemeinde garantiert den Mehrungsräumern die Bezahlung dieser Taxen durch eventuelle executive Einbringung derselben. Freie Uebereinkommen mit den Unternehmern, wobei im Pauschale oder in einer anderen Art, als es die behördlich bewilligten Taxen angeben, die Bezahlung erfolgt, sind von obiger Garantie ausgeschlossen. 8. Wenn die Räumung durch Apparate erfolgt, welche auch bei Tag arbeiten dürfen, so ist jeder Hausbesitzer, welcher Senfgruben besitzt, verpflichtet, dieselben mindestens zweimal im Jahre gründlich reinigen zu lassen. In besonderen Fällen, wenn die Senfgruben nahe bei Brunnen sich befinden oder besonders durchlässig sind, kann auch bei einzelnen Gruben eine regelmäßige jährliche 3-4malige Reinigung vorgeschrieben werden. Außerdem kann vom Magistrat eine öftere Reinigung aller Senfgruben angeordnet werden. 9. Wenn die Räumung der Senfgruben mit Pumpen erfolgt, so hat der Hauseigentümer auf seine Kosten in die Bedielung der Senfgruben eine kleine verschließbare Oeffnung zur Einbringung des Schlauches machen zu lassen, um nicht einen größeren Theil der Bedielung immer aufreißen zu müssen. Die Gemeinde behält sich vor, für den Fall, als ein Unternehmer die Fäcalstoffe, Rebricht und Asche zu Dünger verarbeiten will, die Methode einer Begutachtung unterziehen und nur mit Bewilligung des Magistrates die entsprechende Methode zur Verarbeitung zu Dünger in Anwendung bringen zu lassen. Jedoch kann auch bei sich zeigenden Uebelständen diese Art der Verarbeitung wieder sistiert werden. 10. Wenn ein Unternehmer die Räumung sämtlicher Abortgruben besorgen sollte, so hat dieser auch die Verpflichtung, die Tonnen aus den öffentlichen Pflöcken zu verführen und wieder aufzustellen, wofür er keine Entlohnung von der Gemeinde beanspruchen darf.

Schließlich gelangt der genannte Sanitätsrath zu dem Antrage, für Klagenfurt das Tonnen-system zu empfehlen und folgende Verwendung zu befürworten: „Bei Neubauten sind nur Aborte mit Faßapparaten nach einem vom Magistrat als gut anerkannten Systeme herzustellen. Bei alten Gebäuden, wo die Durchlässigkeit der Senfgruben notorisch nachgewiesen ist, sind ebenfalls anstatt der Reuberstellung der Senfgruben, Faßapparate in Anwendung zu bringen. Die obligatorische Einführung des Tonnen-systems für Neubauten, sowie theilweise für alte Gebäude, erfordert jedoch auch noch eine regelrechte Abfuhr und Reinigung der Fässer, welche ebenfalls von demjenigen Unternehmer zu besorgen wäre, welcher die Räumung und Abfuhr der Senfgruben übernommen hätte. Die entsprechenden Taxen wären ebenfalls unter behördlicher Intervention mit den Unternehmern zu vereinbaren, sowie überhaupt ein genauer und praktischer Vertrag mit denselben vonseite der Gemeinde geschlossen und mit Berücksichtigung aller dieser angegebenen Bestimmungen die ganze Manipulation und Gebührensbestimmung festgestellt werden müßte.“

Wir werden seinerzeit nicht säumen, Bericht, Befund und Entachten des Laihaher Gesundheitsratheß (Sanitäts-Comite) nach Abschluß der Commissionsverhandlungen der Oeffentlichkeit zu übergeben.

**Eingefendet.**

(Der Lehrer als Jagdpächter.) Der feiner Correspondent berichtet unter großem Erstaunen, daß ein Lehrer sich erkühnte, eine Jagd zu pachten. Bisher durften unter anderen wol auch Bauern so noble Passionen haben, nun aber wird gar noch ein Volksschüler so unbescheiden, sich unter die Jagdpächter zu mengen. Wirklich unerhört im 19. Jahrhundert! Ein Jugendbildner von Krain will, statt nach dem Glockenstrange und Weiswedel zu greifen und in alter Gemüthslichkeit als Paria den Klingelbeutel in der Kirche spazieren zu führen, seinen Amtsgenossen in anderen Provinzen es nachthun und nach des Tages Mühen manchmal in frischer gesunder Waldbeslust sich ergehen; aber was irgend jemand thun darf, das soll dem Pädagogus verwehrt bleiben. Freilich denkt die gebildete Welt anders und erkühnt sich sogar zu glauben, daß der Lehrer schon längst aufgehört habe, ein Knecht der p. t. Kaisers und Bauern zu sein. Und diese gebildete Welt läßt es sich gar nicht beifallen, nach dem Volksschüler mit Steinen zu werfen, auch wenn er Jagdpächter wird. Wie Schade!

Aus Lehrerkreisen.

**Witterung.**

Laibach, 9. Mai.

Heute trübe, etwas windig, kühle Luft, mäßiger N. D. Wärme: morgens 7 Uhr + 7.6°, nachmittags 2 Uhr + 10.1° C. (1875 + 23.0°; 1874 + 12.1° C.) Barometer 735.36 mm. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 6.6°, um 6.0° unter dem Normale; der gestrige Niederschlag 35.75 mm. Regen.

**Angelommene Fremde**

am 9. Mai.

**Hotel Stadt Wien.** Effinger, Birner und Engelhard, Kfzte.; Kotinog, Reif., und Kukka, Wien. — Rossan, Trieste. — Kolarbo, Handelsm., Kralau.  
**Hotel Elefant.** Feudert, Trieste. — Pasquale Lichiaz, Schiffscapitän, Kofrane. — Schweiger. — Jaksitsch, Rom, Kofar und Obermann, Gottschee.  
**Hotel Europa.** Witte, Wien. — Misch, Handelsmann; Habarny und Drez, Kärstner, Graz. — Böck, Ingenieur, Divace.  
**Wohren.** Schleimer Maria, Köchin, und Schleimer Josefa, Magd, Graz. — Franz Ritter v. Kozarpe, Klagenfurt. — Primus, pens. Geistlicher, Veldes.  
**Kaiser von Oesterreich.** Sager, Beamte, Steiermark. — Benvenuti, Sagor. — Globocnik, Villach.

**Verstorbene.**

Den 8. Mai. Franziska Krasovic, Hausmeisterkind, 4 Monate, Tirnavorstadt Nr. 86, hitziger Wassertopf. — Franziska Gorskic, Kammerdienerin, 39 J., Stadt Nr. 163, Entkränkung. — Johann Gohar, Kofgeber, 36 J., Gradischadorstadt Nr. 37, Lungentuberculose. — Johanna Widig, Schuhmacherkind, 8 Tg., Stadt Nr. 25, Kinndackentrampf. — Anna Regali, Kindswärterin, 70 J., St. Petersvorstadt Nr. 2, Gedärmlähmung.

**Telegramme.**

Wien, 8. Mai. Die „Wiener Zeitung“ meldet: Der Kaiser genehmigte, daß Erzherzog Franz Ferdinand, gemäß dem Testamente des Herzogs von Modena, Namen und Wappen der Familie Este führe. — Der Kaiser verlieh dem Ackerbauminister Mannsfeld die Geheimrathswürde.

Die „Politische Correspondenz“ meldet: Graf Andrassy, seit mehreren Tagen unwohl, erhielt gestern den Besuch des griechischen Königs; er reist seines Unwohlseins halber erst morgen nach Berlin ab und kehrt längstens am 15. d. M. zurück.

Berlin, 8. Mai. Der „Reichsanzeiger“ berichtet über die Affaire in Salonik und sagt, der Großvezier habe sich bereit erklärt, den Vorkämpfern Frankreichs und Deutschlands die verlangte Genugthuung zu gewähren. Der Sultan ließ denselben durch seinen ersten Adjutanten sein innigstes Bedauern über den Vorfall ausdrücken und ertheilte die Zusage strengster Bestrafung der Schuldigen. Gestern wurde die Ruhe in Salonik nicht mehr gestört. (Zum Verständnis dieses Telegrammes sei bemerkt, daß gestern am 8. Mai in Salonik (Hauptstadt der türkischen Provinz Macedonien) ein Aufstand ausgebrochen. Ein Bulgarenmädchen wollte zum Islam übertreten; einige Christen wollten über Anstiften des amerikanischen Consuls das Mädchen mit Gewalt entziehen; der französische und deutsche Consul, welche in die Wolsche gingen, wurden von dem fanatisirten Pöbel getödtet,

trotz der schätzbaren Anstrengungen des Gouverneurs. — Eine Fregatte mit dem neuen Gouverneur Ehres Pascha, dem Commissär Bohan Effendi, dem zweiten Dragoman der französischen Botschaft und dem deutschen Consul von Konstantinopel sind nach Salonik abgegangen. Die Schuldigen werden exemplarisch bestraft werden. Eine französische Escadredivision erhielt Befehl sogleich nach den Gewässern von Salonik abzugehen.)

**Wiener Börse vom 8. Mai.**

<b>Staatsfonds.</b>	Gelb	Ware	<b>Pfandbriefe.</b>	Gelb	Ware
Spec. Rente, 5½. Pap.	66 35	65 45	Allg. 5½. Mob.-Credit.	103 50	104 —
do. do. 5½. in Silber	70 10	70 25	do. in 3½. „	88 —	88 25
Josef von 1854	105 50	116 —	Nation. 5. W. „	97 10	97 30
Josef von 1860, ganze	111 —	111 50	Allg. Mob.-Creditanft.	85 50	86 —
Josef von 1860, 5/100	116 50	117 —	<b>Prioritäts-Obl.</b>		
Premienfch. v. 1864	132 50	134 50	Franz. Josefs-Bahn	92 —	92 50
<b>Grundent.-Obl.</b>			Def. Nordwestbahn	87 —	87 25
Siebensbürg.	74 50	75 50	Siebensbürger	66 —	66 50
Ungarn	76 50	77 75	Staatsbahn	148 —	148 50
<b>Actien.</b>			Südb.-Gef. zu 500 Fr.	110 50	111 —
Anglo-Bank	63 25	63 50	do. Bons	—	—
Crebitanftalt	138 20	138 40	<b>Lose.</b>		
Depositenbank	—	—	Credit-Loose	155 25	155 75
Compte-Anstalt	645 —	655 —	Rudolfs-Loose	19 50	19 —
Franco-Bank	14 50	15 —	<b>Wechs. (3 Mon.)</b>		
Handelsbank	58 75	59 —	Anglo 100 fl. Silber W.	54 50	58 55
Rationalbank	862 —	864 —	Franco 100 Mark	58 50	58 55
Def. Bankgef. „	—	—	Hamburg	119 75	120 10
Union-Bank	57 25	57 50	London 10 Pfd. Sterl.	47 30	47 40
Verkehrsbank	77 25	78 —	<b>Münzen.</b>		
Nisfid-Bahn	104 50	105 50	Kais. Münz-Ducaten	5 70	5 71
Karl Ludwigbahn	188 75	189 75	20-Francsstück	9 55	9 56
Rail. Eis.-Bahn	133 50	134 —	Preuß. Rofenscheine	59 05	59 15
Rail. fr. Josefs	264 —	265 —	Silber	102 75	103 —
Staatsbahn	87 25	87 50			

**Telegraphischer Coursbericht**

am 9. Mai.

Papier-Rente 66.80 — Silber-Rente 70.60 — 1860er Staats-Anlehen 111.50. — Banfactien 855. — Credit 139. — London 119.80. — Silber 102.70. — K. f. Münzducaten 5.68. — 20-Francs Stücke 9.53. — 100 Reichsmark 59.—

**Salbe**

gegen (249) 40—10

**Sommerprossen, Leberflecke, Wimmerln zc.**

Diese Salbe durch 10 Abende angewendet, verdrängt spurlos Sommerprossen, Leberflecke zc. Ein Original-Tiegel sammt Anweisung kostet 70 kr. Echt zu beziehen durch die Landschafts-Apothek des Wend. Trnkóczy, Apotheker und Chemiker, Graz, Sackstraße Nr. 4. **General-Depot für Krain bei Victor v. Trnkóczy, Apotheker**, zum goldenen Einhorn in Laibach, Hauptplatz Nr. 4.

**EPILEPSIE**

(Fallsucht) heilt brieflich der Specialarzt Dr. Killisch, Neustadt, Dresden (Sachsen). Bereits über 8000 mit Erfolg behandelt. (1) 26

**Eine schöne Wohnung,**

bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speise, Keller und Boden, ist sofort zu beziehen. Anfrage Wienerlinie Nr. 7 im dritten Stock. (274)

**Wohnungs-Venderung.**

**Zahnarzt A. Paichel**

bedrht sich seinen p. t. Zahnpatienten höflichst anzuzeigen, daß er vom 7. Mai an im Wally'schen Hause 1. Stock an der Grabeschybrücke wohnt, und ordiniert wie bisher von 8 bis 12 vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags. (267) 3

**Allerneueste große Kapitalien-Verlosung,**

deren erste Ziehung am 14. und 15. Juni d. J. stattfindet.

In dieser vom Staate garantierten Verlosung werden in wenigen Monaten

**7.771,800 Reichsmark**

gezogen, welche unter die Theilnehmer an der Verlosung ausgezahlt werden. Außer 43,400 Geldgewinnen ist der größte Treffer

**ev. 375,000 Rmk.**

Zu dieser besonders soliden Auslosung kann ein jeder Original-Lose (keine Promessen) erhalten und kostet hierzu

Ein ganzes Los 6 M. od. fl. 3.30 ö. W.

„ halbes „ 3 „ „ „ 1.65 „

„ viertel „ 1 1/2 „ „ „ .85 „

Aufträge werden gegen Einleitung des Vertrages selbst nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen ausgeführt, amtliche Gewinnlisten und Gewinngelde sofort nach Entscheidung zugelandt und Prospeete gratis vertheilt, sowie unentgeltliche Auskunft über alle gezogenen Staatslose. (254) 12—3

Ein jedes hamburger Haus ertheilt Auskunft über unsere Firma.

Man wende sich deshalb vertrauensvoll an die unterzeichnete weltbekannte Firma, welche mit dem Verkauf dieser so vortheilhaftesten Lose betraut ist.

**Gebr. Lilienfeld, Staatspapieren-Geschäft, Hamburg.**

**Mark 375,000**  
ist im glücklichsten Falle der größte Gewinn der großen vom Staate Hamburg genehmigten und garantierten **270sten Geld-Losserie.**  
Unter fortwährender Garantie und Aufsicht des Staates stehend, sind bei diesem Unternehmen sowohl Solidität als gute Einrichtung bereit verfertigt, um die Theilnahme empfehlenswerth zu machen. — Diefelbe enthält zusammen **43,400 Gewinnre, welche innerhalb 6 Monaten u. s. planmäßig in 7 Classen oder Abtheilungen zur Entscheidung kommen, darunter befinden sich folgende bedeutende Gewinne:**

1 à 2500	1 à 25,000
1 à 2000	1 à 20,000
5 à 1500	5 à 15,000
3 à 1000	7 à 12,000
11 à 500	11 à 10,000
26 à 200	26 à 6000
55 à 100	55 à 4000
3 à 30,000	1 à 3000

etc. etc.

Nur die Ziehung erster Classe kosten:  
Ganze Original-Lose Mark 6. oder ö. W. fl. 3. 50.  
Halbe „ „ 3. „ „ 1. 75.  
Viertel „ „ 1 1/2 „ „ 90.  
Gegen Entziehung obigen planmäßigen Betrages oder unter Polnabnahme verziehen wir die mit dem Staatswappen versehenen Originallose unter Befugung des amtlichen Verlosungspianes. Die amtlichen Gewinnlisten sowie die Auslosung der Gewinne erfolgt sofort nach Ziehung. Das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, läßt uns bedeutende Aufträge erwarten, solche werden bis zu den kleinften Bestellungen selbst nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen ausgeführt.

**15. Mai d. J.**  
Aufträge für die erste Gewinnziehung nehmen wir bis entgegert. Man beliebe sich baldigst und direct zu wenden an  
**Valentin & Co.,**  
Staats-Effecten-Bankhaus,  
HAMBURG.